



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02848/2015
Hamburg, den 12. Mai 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
20.08.2015

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

113-006
01114 in der Gemarkung: St. Georg Nord

1 Leuchttransparent, 2 Ausstecker, 4 Markisen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Schmilinskystraße 29

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 1a) Anbringen und Belassen einer wandbündigen Werbeanlage über dem Eingang "Neumann´s"

Maß der Nutzung: 1a) Länge 2,01 m, Höhe 0,395 m; zu berechnen: 1 m²

Dauer der Nutzung: vom 09.05.2016 bis zum 31.12.2025

Ort der Nutzung: Schmilinskystraße 29

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 1b) Anbringen und Belassen eines Werbeaussteckers mit 2 Ansichtsflächen "Neumann´s"

Maß der Nutzung: 1b) Länge 0,5 m, Höhe 0,2 m, Anbringungshöhe 2,5 m; zu berechnen: 1 m²

Dauer der Nutzung: vom 09.05.2016 bis zum 31.12.2025

Ort der Nutzung: Schmilinskystraße 29

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 1c) Anbringen und Belassen von zwei beweglichen Markisen in schwarz

Maß der Nutzung: 1c) Länge 1 x 2,0 m und 1 x 3,0 m, Tiefe 1,3 m

Dauer der Nutzung: vom 09.05.2016 bis zum 31.12.2025

Ort der Nutzung: Lange Reihe 101

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 2a) Anbringen und Belassen eines Werbeaussteckers mit 2 Ansichtsflächen "Neumann´s"

Maß der Nutzung: 2a) Länge 0,5 m, Höhe 0,2 m, Anbringungshöhe 2,5 m; zu berechnen: 1 m²

Dauer der Nutzung: vom 09.05.2016 bis zum 31.12.2025

Ort der Nutzung: Lange Reihe 101

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 2b) Anbringen und Belassen von zwei beweglichen Markisen in schwarz

Maß der Nutzung: 2b) je Länge 3,0 m, Tiefe 1,3 m

Dauer der Nutzung: vom 09.05.2016 bis zum 31.12.2025

2. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Gebäude Lange Reihe 101 handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal, Ensemble). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung mit den ausgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

Das Denkmal ist im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass die noch vorhandenen originalen Materialien zu erhalten sind und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. Im Einzelfall kann in Absprache mit dem Denkmalschutzamt eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

Auflage:

- Die Werbeelemente und Markisen sind in einem dunklen Anthrazit (RAL 7021 oder heller) auszuführen; hierzu ist eine Freigabe zur Ausführung durch das Denkmalschutzamt nach Bemusterung erforderlich.

Begründung: Ein zu dunkler Farbton oder ein Tiefschwarz würden aufgrund der großen Flächen der beantragten Elemente eine erhebliche Beeinträchtigung der denkmalgeschützten Fassade bedeuten, verstärkt durch die Ecklage und damit der Sichtbarkeit konzentriert auf die Gebäudeecke.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

St. Georg

mit den Festsetzungen: G 5 [Geschäftsgebiet]

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2 Flurkartenauszug

0 / 3 Ansichten

0 / 5 Beschreibung / Lichtwerbeanlage

0 / 8 Ansichten

0 / 14 Lageplan mit Maßen vom 19.01.15, 1:200

0 / 15 Ansicht mit anderen Maßstab vom 18.12.15, 1:20 Zeichnungs Nr. 16732051

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH